

# Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

## OLG Köln: Beihilfekontrolle durch nationale Gerichte

Nationale Gerichte müssen das Beihilferecht umfassend berücksichtigen. Sie stellen nicht nur die Beihilferechtswidrigkeit erbrachter Leistungen fest. Bestehen Anhaltspunkte für Beihilfeverstöße, müssen sie auch schon die Auszahlung der unzulässigen Beihilfe verhindern. Das OLG Köln wies aus diesem Grund Zahlungsansprüche eines Vermieters gegen seinen städtischen Mieter zurück (OLG Köln, Urteil vom 30.03.2012, 1 U 77/11).

Die Gerichte legen den Begriff der Beihilfe grundsätzlich selbst aus. Können sie die Beihilfequalität aufgrund der besonderen Verfahrensart – wie beispielsweise im Urkundsverfahren – nicht beurteilen, müssen sie den Anspruch im Zweifel ablehnen.

## Keine Stückelung einheitlicher Dienstleistungsaufträge

Haushaltsrechtlich auf mehrere Jahre aufgeteilte Dienstleistungsaufträge müssen bei der Berechnung des Auftragswertes zusammengerechnet werden, wenn die Leistung in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht eine innere Kohärenz und eine funktionale Kontinuität aufweisen.

Dies hat der EuGH mit Urteil vom 15.03.2012 (C-574/10) für Planungsleistungen von Architekten entschieden. Damit übertrug der EuGH das für



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Daniel Soudry

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK  
Düsseldorf

Baufträge entwickelte Kriterium der einheitlichen Betrachtungsweise auf Dienstleistungsaufträge. Die Entscheidung ist jedoch nicht nur für Architektenleistungen von Bedeutung, sondern auch für andere Dienstleistungsaufträge, zum Beispiel für Verkehrsdienstleistungen. Diese dürfen nicht in direktvergabefähige Dienstleistungsaufträge gestückelt werden. Haushaltsrechtliche Erwägungen erlauben aber, so der EuGH, den Gesamtauftrag in Lose aufzuteilen und die Vergabe späterer Lose unter einen Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

## Stadtrundfahrten dürfen nicht eingeschränkt werden

Städte dürfen den „Wildwuchs“ konkurrierender Stadtrundfahrten nicht durch die Vorgabe eines „Stadtrundfahrtenplans“ mit Linienvorgaben, gemeinsamen Tarifen und sonstigen gemeinsamen Standards eindämmen und Anbieter von Stadtrundfahrten dadurch ausschließen. Die Stadt Hamburg hatte für den Betrieb eines entsprechenden Liniensystems einen Genehmigungswettbewerb durchgeführt und zuvor einigen Anbietern die eigenwirtschaftliche Genehmigung entzogen. Auf die

darauhin eingereichte Klage eines Anbieters entschied das Hamburger Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 02.01.2012 (3 Bs 55/11), dass das Personenbeförderungsgesetz keine Grundlage für die Durchführung eines solchen Auswahlverfahrens biete, weil es bei Stadtrundfahrten nicht um Daseinsvorsorge gehe.

## Bundesrat erhebt Subsidiaritätsrüge gegen Konzessionsrichtlinie

Der Bundesrat erhob eine Subsidiaritätsrüge gegen die Pläne der EU-Kommission, eine europäische Richtlinie für Konzessionen zu erlassen. Danach sollen Konzessionen ab einem Auftragswert von 5 Mio € künftig europaweit ausgeschrieben werden. Die Bundesländer sind der Auffassung, dass eine Regelung für die Vergabe von Konzessionen auf europäischer Ebene nicht erforderlich ist und deshalb gegen das europarechtliche Subsidiaritätsprinzip verstößt. Insbesondere drohten keine schweren Wettbewerbsverzerrungen oder Marktabschottungen. Ein derart weitreichender Eingriff in die staatliche Daseinsvorsorge sei nicht gerechtfertigt. Im Februar dieses Jahres entschloss sich bereits die Länderkammer der Republik Österreich zu einer Subsidiaritätsrüge. Bleiben die Rügen erfolglos, besteht die Möglichkeit zur Einreichung einer Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof.